

Die gesellschaftliche Dimension der europäischen Einigung

Wilfried Loth (Hg.): *Europäische Gesellschaft. Grundlagen und Perspektiven*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005, 268 S., 34,90 €.

Obwohl bereits in der Antike die Bezeichnung „Europa“ in einem Verständnis gebraucht wurde, das über eine lediglich geographische Wortbedeutung hinausreichte, hat der Europa-begriff im Hinblick auf die Idee der europäischen Einigung erst nach dem Zweiten Weltkrieg an Kontur gewonnen – mit Nachdruck sogar erst seit den 1990er Jahren, als nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die politische Integration Europas konkrete Gestalt annahm. Mittlerweile ist „Europa“ indes zu einem fast inflationär verwendeten Begriff avanciert. Es vergeht kein Tag, an dem nicht in den Nachrichten über die – auf alle Mitgliedstaaten einwirkende – Politik der Europäischen Union berichtet, und die europäische Dimension von Kultur- oder Sportereignissen zumindest semantisch hervorgehoben wird.

Die Vertiefungs- und Erweiterungsprozesse der politischen Einigung Europas haben ein wachsendes Interesse der historischen Forschung am Konzept Europa nach sich gezogen, das in zunehmendem Maße die Frage nach einer europäischen Identität und nach den gemeinsamen Fundamenten des europäischen Einigungsunternehmens ins Blickfeld rückt. Vor allem im Rahmen der seit den 1990er Jahren ebenso rege wie kontrovers geführten Debatte über das Demokratiedefizit der Europäischen Union wurde die Frage aufgeworfen, ob die Europäische Union als politisches Resultat des bisherigen Integrationsprozesses auf der Existenz einer gemeinsamen europäischen Öffentlichkeit und einer europäischen Gesellschaft basieren muss – oder ob es verschiedene Teilöffentlichkeiten und unterschiedliche europäische Gesellschaften sind, die in Europa interagieren. Landläufigen Vorstellungen zufolge ist die Europäische Union nur dann demokratiefähig, wenn sich eine homogene – aufgrund von gemeinsamer Geschichte, Erfahrung, Sprache und Kultur als solche zu identifizierende kollektive Identität einer europäischen Gesellschaft herausgebildet hätte.¹

Wesentliche Schneisen zur Erforschung dieser kollektiven Identität hat der Berliner Historiker Hartmut Kaelble geschlagen, der bereits im Jahr 1987 in einer sozialgeschichtlichen Pionierstudie nach den Entwicklungs- und Konvergenzprozessen europäischer Gesellschaften fragte und in der Folge dann einzelnen Facetten dieser Debatte nachgegangen ist – so etwa der Analyse einer europäischen Öffentlichkeit, einer europäischen Demokratie und eines europäischen Sozialmodells.² In seinem jüngsten Aufsatz über die Entwicklungs-

1 Vgl. als einen der wichtigsten Beiträge dieser Debatte – auf den seitens der wissenschaftlichen Forschung wiederholt Bezug genommen wird – Peter Graf Kielmansegg: Integration und Demokratie, in: Markus Jachtenfuchs/Beate Kohler-Koch (Hg.): *Europäische Integration*, Opladen 1996, S. 47–71.

2 Hartmut Kaelble: Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft. Eine Sozialgeschichte Westeuropas 1880–1980, München 1987 sowie ders.: Die europäische Öffentlichkeit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – Eine Skizze, in: Michael Grüttner/Rüdiger Hachtmann/Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): *Geschichte und Emanzipation*, Frankfurt am Main 1999, S. 651–678; ders.: Demokratie und europäische Integration seit 1950, in: Manfred Hildermeier/Jürgen Kocka/Christoph Conrad (Hg.): *Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen*, Frankfurt/New York 2000, S. 245–271; ders./Günther Schmid (Hg.): *Das europäische Sozialmodell. Auf dem Weg zum transnationalen Staat*, Berlin 2004, (WZB-Jahrbuch 2004).

prozesse einer europäischen Gesellschaft moniert Hartmut Kaelble, dass zahlreiche Aspekte der Gesellschaftsbildung nach wie vor noch nicht untersucht seien und konstatiert dementsprechend nachdrücklich einen erhöhten Forschungsbedarf.³ Vor dem Hintergrund zahlreicher vergleichbarer Plädoyers mit ähnlichem Tenor ist es zu begrüßen, dass in einem von dem Essener Historiker Wilfried Loth herausgegebenen Sammelband vorwiegend jüngere Integrationsforscher aus den Disziplinen Geschichts- und Politikwissenschaft konkreter nach den Grundlagen und Perspektiven der europäischen Gesellschaft forschen. Die Leitfrage, welche dem Band zugrunde liegt, wird von Wilfried Loth dahingehend präzisiert, dass es Ziel der Publikation sei, zu zeigen, welche Merkmale den gesellschaftlichen Wandel in Europa charakterisieren. In Anknüpfung an frühere Publikationen von Loth geht es dabei vor allem um den zivilisatorischen Charakter und die Frage, ob die europäische Zivilisation gelingt oder ob „die Gesellschaften Europas Gefahr [laufen], in der Spannung zwischen Globalisierung und Individualisierung ihre Handlungsfähigkeit zu verlieren?“

Im ersten Themenblock des Bandes werden Grundlagen gesellschaftlicher Formierung vorgestellt. Jan-Hendrik Heinrichs untersucht in seinem Beitrag den Einfluss rechtlicher Normen – insbesondere der Menschenrechte – auf den europäischen Integrationsprozess. Der Erfurter Philosoph dokumentiert in diesem Kontext das weit verbreitete Unbehagen, das gegenüber der Vereinheitlichung von Rechtsnormen in Europa zum Ausdruck gebracht wird. Heinrichs hält diesen Bedenken jedoch entgegen, dass die Ausrichtung der Europäischen Union auf einen „menschenrechtlichen Universalismus“ keine Vereinheitlichungstendenz darstelle, „die die kulturelle Vielfalt in Europa bedrohen könnte“ (S. 23) – nicht zuletzt, weil ein menschenrechtlicher Universalismus keine soziale Integrationskraft entwickle.

Inwiefern einzelne akademische Disziplinen zur Konstruktion – oder auch zur Verhinderung – einer europäischen Gesellschaft beitragen können, legt der Beitrag von Gabriele Mante dar. Die Berliner Archäologin untersucht, welche Vorstellungen vom Nationalstaat und von Europa die vor- und frühgeschichtliche archäologische Öffentlichkeitsarbeit bestimmt haben und gegenwärtig bestimmen. Mante kommt zu dem Ergebnis, dass vor allem die so genannte siedlungsarchäologische Methode, bei der Formenkreise der ethnischen Deutung wie etwa der Stil von Keramik, Waffen oder Schmuck als Träger einer Ethnie interpretiert wurden, einen erheblichen, zum Teil bis heute wirkenden Beitrag zur Instrumentalisierung der Archäologie durch die Politik in nationaler oder völkisch-nationalistischer Diktion leistete. Die Sichtweise, es habe in der Ur- und Frühgeschichte „mehr ethnische Durchmischungs- als Abgrenzungsprozesse gegeben“ sowie eine Terminologie, die nicht in den Kategorien von Völkern, sondern von Bevölkerungen denkt und arbeitet, bricht sich demgegenüber nur mühsam den Weg. Mante sieht vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit eines Mentalitätswechsels, um so einen „zu lange vorenthaltenen Bestandteil der historischen Wahrheit“ (S. 46) stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

3 Hartmut Kaelble: Eine europäische Gesellschaft?, in: Gunnar Folke Schuppert/Ingolf Pernice/Ulrich Haltern (Hg.): *Europawissenschaft*, Baden-Baden 2005, S. 299–330.

Einen gänzlich anderen Weg, um die Fundamente einer europäischen Gesellschaft zu verdeutlichen, wählt der Literaturwissenschaftler Bernd Stratthaus, der auf die literarische Dimension der Kultur rekurriert. Am Beispiel der Interpretation von Uwe Timms Roman „Morenga“ aus dem Jahr 1978 und Theodor Fontanes erstmals 1897 erschienenen Roman „Der Stechlin“ erörtert Stratthaus die Konzepte der Dauerhaftigkeit und Individualität und ihre jeweilige Verankerung in der Literatur.

Der vierte Grundlagenbeitrag des Bandes wendet sich erneut der Frage der Menschenrechte zu. Dieter Sturma, Professor für Philosophie an der Universität Duisburg-Essen, sieht eine spezifisch europäische Dimension in dem Umstand, dass universalisierungsfähige Entwicklungen durch die Erfahrungen einer europäischen Geschichte und Ethiktradition eingeleitet und weiterentwickelt wurden. Die dieser Entwicklung inhärente Ambivalenz kommt zum Ausdruck wenn Sturma betont, die Menschenrechte haben „eine Universalisierungsdynamik entfaltet“, die „die Grenzen genuin europäischer Politik schon längst überschritten hat“ (S. 76) und er abschließend folgert, dass Menschenrechte sich nicht nur über „kulturgeographische Zugehörigkeit[en]“ definieren lassen (S. 80).

Ein zweiter Themenblock des Bandes rückt die Europäisierungsprozesse in einzelnen Themen- und Politikbereichen in den Mittelpunkt. Der Bremer Politikwissenschaftler Achim Hurrelmann bringt mit seinem Beitrag den viel diskutierten Aspekt der Demokratie ein und verfolgt aus sozialwissenschaftlicher Sicht die Frage, ob in Europa eine demokratiefähige europäische Gesellschaft existiere. Dieser Ansatz besitzt für Hurrelmann Relevanz, da es für das Funktionieren des politischen Systems der Europäischen Union von erheblicher Bedeutung sei, entsprechende gesellschaftliche Unterstützung aus der europäischen Bevölkerung zu erhalten. Als Messlatte für Unterstützung betrachtet Hurrelmann drei zentrale Rahmenkategorien, zu denen er ein Mindestmaß an sozio-ökonomischer Gleichheit, Strukturen einer politischen Öffentlichkeit sowie eine kollektive europäische Identität zählt. Der von Hurrelmann unternommene „Praxistest“ zeigt, dass es auf europäischer Ebene deutlich schwerer als auf nationalstaatlicher Ebene ist, diesen Kategorien Rechnung zu tragen. In handlungsleitender Konsequenz betont Hurrelmann die Notwendigkeit, vor allem auf national- bzw. mitgliedstaatlicher Ebene eine Demokratisierung der europapolitischen Dimension zu forcieren. Als potentielle Beispiele führt der Bremer Politikwissenschaftler eine Direktwahl der nationalen Vertreter im Rat sowie eine Stärkung plebiszitärer Elemente an.

Da Arbeit und Arbeitsmärkte als zentrale Indikatoren gesellschaftlichen Zusammenhalts betrachtet werden, erscheint es folgerichtig, mit dem Beitrag der Verwaltungswissenschaftlerin Tanja Möhle auch den Europäisierungsgrad von Arbeitsmärkten zu untersuchen. Am Beispiel der Bauwirtschaft veranschaulicht Möhle, dass es im Zuge der Etablierung des Binnenmarkts in dieser Branche nicht zu einer Ausweitung, sondern vielmehr zu einem Rückgang der grenzüberschreitenden Arbeitsmigration gekommen ist. Nicht zuletzt die Vielzahl nationaler Regelungen, aber auch eine anhaltend nationalstaatlich geprägte Mentalität und eine „mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz der europäischen Ebene“ (S. 115) erschweren den Austausch. Vor diesem Hintergrund folgert Tanja Möhle, dass die Vorstellung einer gemeinsamen europäischen Identität „noch sehr stark unterentwickelt“ sei (S. 116).

Der Bereich Kultur gehört zu jenen Gebieten, in denen die Europäische Union sich nachhaltig darum bemüht, an Profil zu gewinnen. Bereits in den Abschlussdokumenten der Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Den Haag 1969 und Paris 1972 finden sich erste Anzeichen, die ein Interesse der EG an „Kultur“ belegen. In Kopenhagen wurde 1973 eine „Erklärung zur europäischen Identität“ abgegeben und damit ein wichtiger Begriff in die Diskussion eingeführt. In den 1990er Jahren sind Bildungsprogramme wie ERASMUS oder aber auch das Konzept der „Kulturstadt Europas“ nur einige prominente Beispiele für entsprechende Anstrengungen der Union. Welche Schwierigkeiten damit verbunden sind, Kultur als Instrument europäischer Gesellschaftsbildung zu nutzen, verdeutlicht der Beitrag der Soziologin Gudrun Quenzel. Am Beispiel des Konzepts der Kulturhauptstädte Salamanca (im Jahr 2002 gemeinsam mit Brügge Kulturhauptstadt Europas) – und Graz (Träger des Titels im Jahr 2003) zeigt Quenzel, dass die Vermittlung europäischer Kultur in beiden Fällen auf einem hohen Abstraktionsgrad erfolgte. In beiden Kulturhauptstädten wurde – mit unterschiedlichen Stoßrichtungen – das Konzept verfolgt, europäische Kunst und Kultur in Abgrenzung zur Negativfolie der nationalistischen europäischen Vergangenheit zu präsentieren und eine Vorstellung von Europa zu etablieren, die den Kontinent als Kulturgemeinschaft kennzeichnet.

Ähnlich wie Achim Hurrelmann betont auch die Mainzer Pädagogin Christine Schlickum die Bedeutung einer „emotionale[n] und legitimatorische[n] Bindung der Bürgerinnen und Bürger an das Konstrukt Europa“ (S. 131). Auf Grundlage sozialpsychologischer Annahmen und einer Befragung von insgesamt 831 Schülern aus Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg hinsichtlich des Identifikationspotentials, das ihnen die Europäische Union bietet, bilanziert Schlickum, dass fast doppelt so viele Schüler von Gymnasien als von Haupt- und Gesamtschulen sich selbst als Europäer bezeichnen, wobei die europäischen Bezüge in Baden-Württemberg deutlich stärker ausgeprägt sind als in Brandenburg. Nicht unüberraschend lässt sich auch ein Zusammenhang zwischen den Schülern zeigen, die eine europäische Selbstkategorisierung angeben, und denjenigen, die eine positive Einstellung zur Idee der europäischen Einigung zum Ausdruck bringen.

Die Erziehungswissenschaftlerin Yvonne Rebecca Ingler-Detken geht in ihrem Beitrag der Frage nach, welchen Einfluss die Europäische Union auf die Herausbildung einer „geschlechtergerechten Gesellschaft“ ausübt. Ihr Ergebnis ist, dass die einzelnen Mitgliedstaaten der EU in geschlechterspezifischer Hinsicht gegenwärtig noch durch erhebliche Unterschiede geprägt sind, sich aber eine Tendenz „zur vermehrten politischen Beteiligung von Frauen und zur Überwindung von Geschlechterungleichheiten“ (S. 166) abzeichnet – was besonders in den patriarchalisch geprägten Staaten der Union zum Ausdruck komme. Besondere Bedeutung wird von Ingler-Detken dem Instrument des Gender Mainstreaming beigemessen, das ihrer Ansicht zufolge aber nur bei der Etablierung wirkungsvoller Kontrollmechanismen zum Tragen kommt.

In dem letzten Beitrag zum Thema Europäisierungsprozesse beschäftigt sich die bei der Europäischen Kommission in der Generaldirektion Kultur und Bildung tätige Politikwissenschaftlerin Joanna Kuczynska mit der Entwicklung transnationaler Schulkooperation am Beispiel der deutsch-polnischen Grenzregion. Stärker als in nicht-grenznahen Regionen lässt

sich hier eine Öffnung der Bildungssysteme sichtbar machen, die jedoch nicht formal reglementiert und systematisch ausgestaltet ist, sondern aus einer Vielzahl von ad-hoc-Initiativen und zeitlich befristeten Einzelmaßnahmen resultiert.

Der dritte thematische Komplex des Sammelbandes wendet sich der politischen Ebene zu und analysiert die Anreize, aber auch die Barrieren, welche die Politik zur Herausbildung einer europäischen Gesellschaft verantwortet. Der Soziologe Jürgen Schäfer geht in seinem Beitrag auf die ambitionierten Bemühungen der Europäischen Kommission ein, mehr Demokratie, Effizienz und Transparenz zu schaffen – Vorsätze, die u. a. in dem 2001 vorgestellten Weißbuch zum „Europäischen Regieren“ als Forderung erhoben wurden. Kontrastiert werden die dort vorgestellten Überlegungen mit den zivilgesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten im Europäischen Konvent. In der Bilanz fällt Schäfers Urteil „ernüchternd“ aus (S. 207), da zwar eine beträchtliche Zahl von zivilgesellschaftlichen Akteuren sich am Konvent beteiligen konnte, die Partizipationsmöglichkeiten und -anreize im Verlauf der Diskussion um die Zukunft der Europäischen Union jedoch zunehmend geringer ausfielen und die Revision des Vertragstextes in klassisch intergouvernementaler Art und Weise vollzogen wurde. Im Hinblick auf die Formierung einer europäischen Gesellschaft schlussfolgert Schäfer, dass es zu einem wirklichen gesellschaftlichen Diskurs nur dann kommen könne, wenn die Zivilgesellschaft auch ernst genommen und nicht nur als Feigenblatt gebraucht wird.

Carine Germond, Historikerin an der Yale University, greift das bereits eingehend bearbeitete Thema der deutsch-französischen Verständigung im Gefolge des Elysée-Vertrages auf und erläutert, dass die Regularien des Vertrags nicht nur für die europapolitische Koordinierung zwischen Deutschland und Frankreich, sondern auch für den Formierungsprozess einer europäischen Gesellschaft erhebliche Bedeutung hatten und weiterhin haben.

Die Europapolitik des deutschen Bundeskanzlers Kurt Georg Kiesinger steht im Mittelpunkt des Beitrags von Henning Türk. Der Essener Historiker macht deutlich, dass die Idee eines Kerneuropas bereits im Zeitraum von 1966–1969 auf dem Spannungsverhältnis von Erweiterung und Vertiefung basierten. Vor allem aufgrund des Interesses der seinerzeit neutralen Staaten an einer Mitgliedschaft in der Wirtschaftsgemeinschaft; den Bedenken gegenüber einer Verwässerung des Gemeinschaftsunternehmens in Richtung Freihandelszone und der Sorge vor einem verteidigungspolitischen Vakuum in Europa aufgrund des potenziellen amerikanischen Truppenrückzugs aus Europa entwickelte Kiesinger Ideen über das Vorschreiten eines Kerns integrations- und vertiefungswilliger Staaten. Entsprechende Überlegungen scheiterten jedoch, so Türk, an der mangelnden Unterstützung der europäischen Partner und an der veränderten politischen Konstellation in Europa nach der Übernahme des französischen Staatspräsidentenamts durch Georges Pompidou, mit dem eine umfassendere Gesamtlösung – wie sie dann später in den Ergebnissen des Haager und Pariser Gipfels (1969/72) zum Ausdruck kam –, möglich war.

Den Abschluss des Bandes bildet ein Beitrag des Herausgebers Wilfried Loth, in dem dieser die jüngste Verfassungsdiskussion der Europäischen Union in den historischen Kontext einordnet. Loth rückt mit seiner Darstellung die in der Konvents- und Verfassungsvertragsdebatte weitgehend vernachlässigten Wurzeln der europäischen Verfassungsdiskussion

ins Blickfeld. Dabei verdeutlicht er, dass zahlreiche der in den letzten Jahren diskutierten Probleme bereits in der Integrationsgeschichte einer eingehenden Erörterung unterzogen wurden. Die heutigen Fragestellungen und Schwierigkeiten standen – zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in divergierender Ausprägung – auch schon vor Jahrzehnten zur Diskussion. Hinsichtlich einer Verortung der Ergebnisse der bisherigen Konstitutionalisierungsprozesse auf europäischer Ebene folgert Loth, dass der Aufbau der Europäischen Union nicht einem sorgfältig vorbereiteten – allseits akzeptierten – Bauplan folgte, sondern vielmehr auf eine komplexe Legierung unterschiedlichster innerer und äußerer, ineinander greifender und sich widerstrebender Faktoren mitgliedstaatlicher und europäischer Provenienz zurückzuführen ist.

Mit diesen hier knapp referierten inhaltlichen Ergebnissen dokumentiert der Band überzeugend die Vielschichtigkeit der Debatte über die Formierung einer europäischen Gesellschaft. Greift man Wilfried Loths einleitende Worte zu Beginn der Publikation auf, so belegen die Beiträge in der Tat eindrucksvoll, welche Chancen und welches Potential für eine europäische Gesellschaft bestehen. Zugleich verdeutlicht sie aber auch, mit was für beträchtlichen Schwierigkeiten eine europäische Gesellschaft in ihrer Formierungsphase konfrontiert ist.

In der detaillierten Vielschichtigkeit spiegelt sich ferner der originäre wissenschaftliche Ertrag der Publikation wider, von deren Einzelbeiträgen man sich gelegentlich gewünscht hätte, dass sie sich von einem normativen Tenor etwas gelöst und expliziter an der verbindenden Fragestellung nach den Perspektiven einer europäischen Gesellschaft orientiert hätten. Gerade aber der differenzierte Blick auf Einzelprobleme verdeutlicht, welche aktuelle Brisanz, aber auch welche unterschiedliche Fragestellungen der Debatte über eine europäische Gesellschaft zugrunde liegen.

Der Bezug auf die Frage nach der Unterstützung einer demokratiefähigen Gesellschaft für das politische System der Europäischen Union kann dabei lediglich einen – wenngleich auch zentralen – Bezugspunkt der Untersuchung darstellen. Geht man in demokratietheoretischer Hinsicht davon aus, dass Demokratie als Herrschafts- und Gesellschaftsform auch im Hinblick auf die Europäische Union von der Erfüllung bestimmter struktureller, sozio-kultureller und sozioökonomischer Voraussetzungen abhängig sei, spiegeln sich diese nicht zuletzt in der gesellschaftlichen Dimension der europäischen Integration wider. Ob die europäische Gesellschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Legitimierung der Europäischen Union beiträgt, muss angesichts der Zweifel über Ihre Existenz in Frage gestellt werden. Es scheint aber, wie die Einzelbeiträge des Sammelbands stichhaltig darlegen, dass zumindest der Weg zur Formierung einer europäischen Gesellschaft eingeschlagen ist.

Jürgen Mittag